

Bauflächen	
Siedlungs- und Verkehrsflächen	
	allgemeines Wohngebiet
	Dorfplatz
	Mischgebiet
	Grauwohngebiet
	Industriegebiet
	Sondergebiet
	landliche Umgebung umfassen
	Gewinn an Belastung aus landschaftsökologischen und städtebaulichen Gesichtspunkten (Zwischenbebauungsmasse, vorübergehend nutzungswechselnde Bereiche, als Grund für Orts- und Landentwicklung)
	Belastung von Ökologischen durch Luftschadstoffemissionen
	Belastung von Mähdern und Feldsteinen
	in Erhaltung und Belastung von Grünzügen und Treibwegen sowie vom Landschaftsbild
Flächen für den Gemeinbedarf	
	Schule
	kirchliche Einrichtung
	gesundheitliche Einrichtungen
	Post
	Feuerwehr
	Kinderkrippe
	öffentliche Verwaltung
Grünflächen	
	Friedhof
	Sportplatz (Biosport)
	Kinderkrippe
	Friedhof
	Kinderkrippe
	Parkanlage
Verkehrsflächen	
	Stadteinwohnerflächen
	Platzplatz
	Bahnhof
	Bauanforderung als Leitlinie an Straßen und Wegen und in der Herkennungsplanung empfohlen
Flächen für Ver- und Entsorgung	
	Zweckbestimmung Wasser
	Zweckbestimmung Abwasser
	Zweckbestimmung Deponie

	Abgrenzung der Flächennutzungszone
	Sondergebiet nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 (Sondergebiet), Zweckbestimmung: Freizeitanlage zur Erzeugung von Energie, Bürogebäude, Batteriespeicher
	Grünfläche
	Ausgleichs- und Ersatzfläche
	festgesetztes Wasserschutzzgebiet

1. Der Stadtrat der Stadt Maxhütte-Haidhof hat in seiner Sitzung vom den Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes nach § 2 BauGB gefasst.

2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für das Deckblatt des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.

3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom hat in der Zeit von bis stattgefunden.

Billigungsbeschluss:

4. Zu dem Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.

5. Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom wurde mit Erläuterungsbericht gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.

6. Die aufgrund der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Einwände wurden vom Stadtrat Maxhütte-Haidhof am abgewogen. Der Stadtrat der Stadt Maxhütte-Haidhof hat mit Beschluss vom die Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom festgestellt.

7. Das Landratsamt Schwandorf hat die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom AZ gem. § 6 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom genehmigt.

8. Ausgefertigt
Maxhütte-Haidhof, den
.....
(Unterschrift, Siegel) Rudolf Seidl, 1. Bürgermeister (Siegel)

9. Wirksamwerden
Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wurde gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht. Die Flächennutzungsänderung ist damit in Kraft getreten.
Maxhütte-Haidhof, den
.....
(Unterschrift, Siegel) Rudolf Seidl, 1. Bürgermeister (Siegel)



FNP-ÄNDERUNG IM BEREICH SONDERGEBIET ENERGIE- ERZEUGUNG - PHOTOVOLTAIK "AM CALVARIENBERG"

37. Flächennutzungsplan-Änderung

3 / 477

1 : 5000

20.01.2021

G. Blank

M. Völkel

MARKTPLATZ 1, 92536 PFREIMD
TEL.: 09606 / 91 54 47 FAX.: 09606/ 91 54 48
eMAIL: info@blank-landschaft.de
www.blank-landschaft.de

